



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

13. Jahrgang

Ausgabe 13/2016

Rhede, 01.12.2016

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
10.11.2016	Bekanntmachung über die Erörterung der im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wesel – Pkt. Meppen, Bl. 4201 im Abschnitt Pkt. Nordvelen – Pkt. Legden Süd auf dem Gebiet der Städte Velen, Gescher, Stadtlohn, Borken und Rhede sowie der Gemeinde Legden	3
17.11.2016	Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Raesfelder Isselverband" im Sitzungssaal des Rathauses in Raesfeld - Dienstag, 17. Januar 2017, 10:00 Uhr	6

weitere Inhalte siehe Seite 2

- 24.11.2016 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie des Jahresergebnisses 2015 des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) - Anstalt des öffentlichen Rechts -** **7**
- 24.11.2016 Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 5“ (Bereich östlich der Körnerstraße, westlich der Krechtinger Straße und nördlich der Weberstraße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB** **9**

B e k a n n t m a c h u n g

über die Erörterung der im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wesel – Pkt. Meppen, Bl. 4201 im Abschnitt Pkt. Nordvelen – Pkt. Legden Süd auf dem Gebiet der Städte Velen, Gescher, Stadtlohn, Borken und Rhede sowie der Gemeinde Legden rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen.

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **vom 12. bis 16. Dezember 2016** wie folgt statt:

Montag, 12.12.2016

**Theater- und Konzertsaal im Schulzentrum der Stadt Gescher,
Borkener Damm 48, 48712 Gescher**

9:30 – 13:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belange**

14:00 – 16:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der
anerkannten Naturschutzverbände**

Dienstag, 13.12.2016

**Theater- und Konzertsaal im Schulzentrum der Stadt Gescher,
Borkener Damm 48, 48712 Gescher**

9:30 – 16:00 Uhr **Themenbezogene Erörterung von
Einwendungen Privater**

1. Planrechtfertigung und Bedarf
2. Alternativenprüfung
3. Auswirkungen durch Immissionen
4. Mindestabstände (EnLAG und Entwurf LEP NRW)
5. Landschaftsbild/Naherholung
6. Naturschutzfachliche Belange
7. Abschnittsweise Planfeststellung
8. Sonstige allgemeine Belange

Mittwoch, 14.12.2016

**Theater- und Konzertsaal im Schulzentrum der Stadt Gescher,
Borkener Damm 48, 48712 Gescher**

9:30 – 13:00 Uhr und

14:00 – 16:00 Uhr **Erörterung der Einwendungen Privater wegen
geplanter Grundstücksinanspruchnahme**

Donnerstag, 15.12.2016

**Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Gescher,
Marktplatz 1, 48712 Gescher**

9:30 – 13:00 Uhr und

14:00 – 16:00 Uhr **Fortsetzung der Erörterung der Einwendungen
Privater wegen geplanter
Grundstücksinanspruchnahme**

Freitag, 16.12.2016

**Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Gescher,
Marktplatz 1, 48712 Gescher**

9:30 – 13:00 Uhr und

14:00 – 16:00 Uhr **Fortsetzung der Erörterung der Einwendungen
Privater wegen geplanter
Grundstücksinanspruchnahme**

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über 16:00 Uhr bzw. über den 16. Dezember 2016 hinaus ist daher möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) wie auch die
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Zur zusätzlichen Information sind die detaillierte Tagesordnung und ein Informationsblatt zum Erörterungstermin sowie die „Zentrale Stellungnahme zu häufig vorgetragene Aspekte der Einwendungen“ und „Alternativenprüfung Gescher“ durch den Vorhabenträger im Internet – www.brms.nrw.de/go/verfahren > Planfeststellung Energie > Erörterungstermin Nordvelen – Legden Süd – ab dem 28.11.2016 einzusehen und abrufbar.

Rhede, 10.11.2016

Bernsmann
Bürgermeister

**Wasser-und Bodenverband
"Raesfelder Isselverband"**
Der Verbandsvorsteher

Weseler Landstraße 6
46348 Raesfeld

B e k a n n t m a c h u n g

Der Wasser- und Bodenverband "**Raesfelder Isselverband**" lädt hiermit zu einer Mitgliederversammlung für

Dienstag, 17. Januar 2017, 10:00 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses in Raesfeld, Weseler Straße 19, ein.

Es sollen die Vertreter im Verbandsausschuss für die Mitglieder der Gruppe der Erschwerer

und für die Gruppe der Gewässeranlieger für die Amtszeit bis zum Ende des Jahres 2022

gewählt werden. Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder

beschlussfähig.

Raesfeld, 17.11.2016

Hüging
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat am 23. November 2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie das Jahresergebnis 2015 wie folgt festgestellt:

Das Jahresergebnis des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) - Anstalt des öffentlichen Rechts - wird mit einem Jahresgewinn von 86.568,55 € festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELLT SCHLAGE & Partnerschaft, Duisburg, hat mit Datum vom 05. Januar 2016 für die Buchführung im Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 einschließlich der Anlagen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede, Anstalt des öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 24.10.2016

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Der vorstehende Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228/229, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, 24.11.2016

gez. Wewering
Vorstand

gez. Terwiel
Vorstand

Bekanntmachung
des Beschlusses über die Aufstellung und öffentliche Auslegung
der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 5“
(Bereich östlich der Körnerstraße, westlich der Krectinger Straße
und nördlich der Weberstraße)
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 09.11.2016 gemäß § 2 ff Baugesetzbuch die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 5“ und zugleich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 5“ (Bereich östlich der Körnerstraße, westlich der Krectinger Straße und nördlich der Weberstraße) bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.

Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist es, zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten auf den betreffenden Wohngrundstücken zu schaffen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung der
Änderungsbereiche, Gemarkung Rhede, Flur 19 – unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede, BS 5“ (Bereich östlich der Körnerstraße, westlich der Krechtinger Straße und nördlich der Weberstraße) einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

12.12.2016 bis einschließlich 16.01.2017
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

Rhede, 24.11.2016

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Rhede

Wintermärchen

 2. bis 4. Dezember 



mit Mondscheinbummel

Das verkaufsoffene Winterwochenende:

Freitag	Samstag 	Sonntag 
15–20 Uhr 	15–22 Uhr	11–20 Uhr
		<small>(13–18 Uhr verkaufsoffen)</small>



www.rhede.de

